

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Tarifentscheide

des

schweiz. Zolldepartements im Monat Januar 1909.

Nr. 32.

Tarif- nummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
100 a	20. —	Zu streichen: „sog. Consommés, flüssige (Bouillons)“.
331	30. —	Papierservietten, zugeschnittene, ohne Firmadruck.
635	12. —	Asbestfeueranzünder.
736	4. —	Herzstückspitzen, bearbeitete und fertige, zu Weichen.
788 b	20. —	Weissblechwaren.
803/809	diverse	Die Tarifentscheide: „Zylinder für flüssige Gase“, „Telegraphenhaken, -stützen (Stangen, s. NB. ad Nr. 742 und ad Nr. 899)“ sind zu streichen.
809	20. —	Rollschuhe, aus Schmiedeisen, in Verbindung mit Holz.
881	5. —	Zylinder für flüssige Gase.
899	6. —	Streckmetall (métal déployé).

Tarifnummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
932 a/c	diverse	Im <i>NB.</i> nach diesen Nummern ist vor dem Worte „Verzierung“ beizufügen: „von Hand angebrachte“.
981	45. —	Zu streichen: „Sanerteigpulver“.
1112	5. —	Linoleumkitt.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1909.	1908.	Zu- oder Abnahme.
Januar	203	158	+ 45

Bern, den 12. Februar 1909.

(B.-Bl. 1909, I, 672.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Drahtseilbahngesellschaft Rheineck-Walzenhausen** stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die im Bau befindliche 8 km lange Bahnlinie vom S. B. B.-Bahnhof Rheineck bis zum Bahnhof der Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen in Rheineck samt Zugehör und Betriebsmaterial, im **ersten Rang**, und die 1227 m lange Drahtseilbahn von Rheineck nach Walzenhausen samt Zugehör und Betriebsmaterial, mit Einschluss des Wasserreservoirs und der Wasserleitungen zur Station Walzenhausen, im **zweiten Rang**, im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen, vom 24. Juni 1874, zur Sicherstellung eines Anleihens von **Fr. 100,000** zu verpfänden. Das Anleihen soll zur Deckung der Baukosten für die Verbindungsbahn, sowie zur Anschaffung des notwendigen Betriebsmaterials verwendet werden.

Die Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen ist schon im I. Rang für Fr. 100,000 verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **3. März 1909** auslaufenden Frist, binnen

welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 12. Februar 1909

(2.).

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

Schweiz. Bundeskanzlei.

Tarifentscheide zum schweizerischen Gebrauchszolltarif.

Zufolge einer aus Handelskreisen stammenden Anregung hat sich die unterfertigte Amtsstelle veranlasst gesehen, die seit der letzten bereinigten Tarifaufgabe vom 31. Mai 1907 bis 31. Dezember 1908 erschienenen Tarifentscheide des Zolldepartements mit Einschluss der zufolge des Zürcher Abkommens mit Deutschland erlassenen Verfügungen, nach Tarifpositionen geordnet, zusammenzustellen und die Sammlung drucken zu lassen. Das betreffende Imprimat kann zum Preise von 15 Rp. bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Zuzern, Zürich und St. Gallen bezogen werden.

Bern, den 11. Februar 1909.

(3.).

Schweizerische Oberzolldirektion.

Repetierkurs für Telegraphenlehrlinge.

Für die Lehrlinge, welche gegenwärtig auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse zum Telegraphendienste herangebildet werden, findet im Laufe des Monats April dieses Jahres in **Bern** ein Repetierkurs statt, auf den die Patentprüfung folgt. Zu diesem Kurse und zu dieser Prüfung können aber auch andere junge Leute **männlichen Geschlechts** zugelassen werden, wenn sie sich durch Zeugnisse und durch eine Vorprüfung ausweisen über:

1. Alter von 17 bis 24 Jahren;
2. gute Sekundarschulbildung;

3. Kenntniss wenigstens zweier Landessprachen;
4. guten Leumund;
5. gute Gesundheit und gute Körperkonstitution;
6. genügende Kenntniss der theoretischen und praktischen Telegraphie (für letztere wenigstens ein Jahr Dienst).

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen mit ihrer kurzen Lebensbeschreibung und den erforderlichen Zeugnissen bis spätestens zum **20. Februar 1909** frankiert an eine der Kreistelegraphendirektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen und Chur einzusenden und in denselben den Arzt zu nennen, bei welchem sie sich in gesundheitlicher Beziehung untersuchen zu lassen wünschen. Die Kreistelegraphendirektionen werden hierauf dem Arzte das amtliche Formular für das Arztezeugnis zustellen, und sind bereit, den Bewerbern auf mündliches oder frankirtes, schriftliches Gesuch jede wünschbare Auskunft zu erteilen.

Bern, den 25. Januar 1909.

(3...)

Die Obertelegraphendirektion.

Warenverkehr mit dem Auslande.

Bei der handelsstatistischen Abteilung (neues Postgebäude) kann zum Preise von 50 Cts. die voraussichtlich Ende Februar erscheinende

**„Provisorische Publikation über den Warenverkehr
der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1908“**

bezogen werden.

Bern, den 10. Februar 1909.

(2.).

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.02.1909
Date	
Data	
Seite	749-752
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 227

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.